

Festansprache

zur Gründung der Deutschen Ordensobernkonferenz

Sehr verehrte Ordensoberinnen und Ordensobern, Exzellenz, verehrter Herr Apostolischer Nuntius, sehr verehrte Frau Regionalbischöfin, verehrter Herr Kultusminister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie herzlich grüßen und freue mich sehr, dass ich Ihnen begegnen darf.

Ich fühle mich unter Ordensmitgliedern durchaus zu Hause: In München wohne ich bei den Redemptoristen und studiere bei den Jesuiten. Als Laie kann man wohl mehr nicht bieten! Auch in meinem eigenen Land bin ich den vielen Kongregationen und Orden seit vielen Jahren von Herzen verbunden.

Ich beglückwünsche die neu gewählte Vorsitzende und ihre Stellvertreter – ich wünsche Ihnen alles Gute. Für Ihre Arbeit würde ich Ihnen am liebsten das Motto mitgeben, dass ich für Europa habe: Soviel Einheit wie nötig und soviel Vielfalt wie überhaupt nur möglich! Ich wünsche ihnen, dass diese neue Konferenz glücken möge.

Über die Säkularisierung vor 200 Jahren in unserem Land ist ein Satz überliefert, den der Vertreter des Königshauses bei der Räumung eines Klosters gesagt hat „Wir brauchen Sie nicht“. Wir haben vor drei Jahren eine 200-jährige Gedächtnisfeier mit einer großen Landesausstellung in Bad Schussenried gemacht und wir haben dort einen Ordenstag veranstaltet. Ich bin dorthin gefahren um den vielen Schwestern, Brüder und Patres einen einzigen Satz zu sagen: Wir brauchen Sie! Diesen Satz möchte ich auch heute sagen. Wir brauchen Sie! Wir brauchen Sie im Staat, in der Gesellschaft, in der Kirche. Wir brauchen ihren vielfältigen Dienst für die Menschen in unserem Land: in den Schulen, in den sozialen Einrichtungen, in den Altersheimen, in

den Pflegeheimen, in der Jugendarbeit, wo immer sie tätig sind. Wir brauchen Sie in der Kirche: Ihre Gemeinschaft und Ihren prophetischen Dienst. Deshalb fühle ich mich Ihnen verbunden und habe auch sehr gerne die Einladung angenommen, heute zum Thema „Europa“ zu sprechen.

Europa – unterschiedliche Erfahrungen


Geht es Ihnen nicht wie vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wenn das Stichwort „Europa“ fällt? Wir haben zwei ganz und gar unterschiedliche Erfahrungen und Gefühle:

↑ Verfassungskonvent für Europa

Erwin Teufel

war von 1991 bis 2005 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg. Im Europäischen Konvent, einberufen vom Europäischen Rat, vertrat er die deutschen Länder.

Der Europäische Konvent („Verfassungskonvent“) erarbeitete zwischen dem 28. Februar 2002 und dem 20. Juli 2003 den maßgeblichen Entwurf für den Vertrag über eine Verfassung für Europa. Der Konvent setzte sich aus Regierungs- und Parlamentsvertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der zehn Beitrittsländer und -kandidaten (Rumänien, Bulgarien, Türkei) sowie Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zusammen.



Die erste Erfahrung ist ein Blick in die Geschichte. Über Jahrhunderte haben europäische Völker gegeneinander Krieg geführt. Ihr Bekenntnis zum Christentum hat sie nicht daran gehindert. Alle 30 bis 40 Jahre hat man beispielsweise zwischen Frankreich und Deutschland (aber nicht nur dort) zusammengeschlagen was vorher mühselig aufgebaut worden ist. Auf unseren Friedhöfen sind drei Gefallenendenkmäler nebeneinander: eines aus dem Krieg 1870/71, eines aus dem Ersten Weltkrieg, eines aus dem Zweiten Weltkrieg. Das waren beileibe nicht alle Kriege, aber sie sind im 20. Jahrhundert aus Bürgerkriegen zu Weltkriegen geworden, mit 14 Millionen Toten im Ersten Weltkrieg, mit 50 Millionen Toten im Zweiten Weltkrieg. Das hört sich an wie eine Statistik, aber eine bloße Statistik ist das nicht: hier sind 50 Millionen Menschen mit einem Lebenswillen wie jede und jeder von uns ihn hat, ihren vorzeitigen, gewaltsamen Tod gestorben. Man sagt, und es ist eine Erfahrung, die Menschen lernen nicht aus der Geschichte. Die Deutschen und die Europäer haben aus der Geschichte gelernt, spät genug, nach dem zweiten Weltkrieg.

Ich hatte vor einem Jahr die Ehre, zum Thema Europa in der großen Aula der Universität Zürich zu sprechen. Am gleichen Pult, im gleichen Saal, in dem ein europäischer Staatsmann von Format 1946 noch unter der unmittelbaren Erfahrung des Zweiten Weltkrieges eine große Europarede gehalten hat: Winston Churchill. Zwei Aussagen Churchills sind auch heute noch bemerkenswert:

- ◇ „Wir brauchen die Vereinigten Staaten von Europa!“. Keine deutsche Partei hat heute noch den Mut, das in ihr Programm zu schreiben.
- ◇ die zweite Aussage die Churchill – ein Brit – gemacht hat: „Die Franzosen und die Deutschen müssten vorangehen.“

1951 hat der französische Außenminister Robert Schumann als erster die Hand ausgestreckt. Auch er ein Sohn der Grenzland-

schaft, ein Lothringer, mit der Erfahrung, dass man beiderseits des Rheins nicht investieren und nicht bauen durfte, weil man alles wieder zerstört hat, was man mühselig aufgebaut hatte.

Konrad Adenauer hat diese Hand angenommen. Es kam, wie sie wissen, nach dem Scheitern der europäischen Verteidigungsgemeinschaft 1954 zu den römischen Verträgen, zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Union. Es kam zur Aussöhnung mit Frankreich und den ehemaligen Kriegsgegnern von gestern, zum Bündnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Konrad Adenauer hat dieses Land nach Westen orientiert. Dies war nicht nur eine geographische Orientierung nach Westen. Es war vor allem eine Orientierung zur freiheitlichen Verfassungstradition des Westens, zu den großen westlichen Demokratien. Die Deutschen sind ja nicht nur eine verspätete Nation, sie sind auch eine verspätete Demokratie. Dies war eine völlig neue Ausrichtung der deutschen Außenpolitik. Über Jahrhunderte wussten unsere Nachbarn nicht, woran sie mit dem großen Land in der Mittellage Europas sind, und wir wussten nicht, wohin wir gehören. Diese Westorientierung hat uns die längste Phase des Friedens in der deutschen Geschichte gebracht. Es wächst die dritte Generation bei uns heran, die keinen Krieg kennengelernt hat. Wann hat es das jemals in unserer Geschichte gegeben? Und deswegen habe ich bei der Ratifizierungsdebatte des Europäischen Verfassungsvertrages im deutschen Bundestag gesagt: „Jeder in unserem Land, der bei Verstand ist, ist Europäer.“ Es gibt keine politische Frage in Deutschland, in der sich alle demokratischen Parteien so einig sind, wie in der europäischen Frage. Das ist die eine positive Erfahrung, die die Menschen haben.

Die zweite Erfahrung ist auch eine Realität. Die EU macht jeden Monat in allen Mitgliedsländern eine Umfrage über die Akzep-



tanz der Europäischen Union. Wir hatten in Deutschland über 30 Jahre hinweg Monat für Monat Zustimmungsqoten zwischen 70 und 80 %. Seit 15 Jahren „krebsten“ wir bei 47, 48 auch mal 50% herum. Das ist auch die Erfahrung in anderen europäischen Ländern. Auf der einen Seite ist diese Europäische Union so attraktiv, dass aus der Gemeinschaft der Sechs durch Erweiterung nach Süden, Westen und Norden eine Gemeinschaft von 15 entstanden ist. Dass nach der großen Zeitenwende des Jahres 1989, vor eineinhalb Jahren 10 Länder aus Ost- und Südost-Europa gleichzeitig Mitglied der Europäischen Union wurden – eine Gemeinschaft von 25. Manche in unserem Land sagen, das gehe viel zu schnell und es seien viel zu viele. Das ist überhaupt nicht meine Meinung. Das Jahr 1989 ist ein großer Glücksfall für die europäische Geschichte – es ist nicht das Ergebnis von planmäßigem politischem Handeln. Niemand hat damit gerechnet, dass in einer friedlichen Revolution das Sowjetische Imperium, der Kommunismus, zusammenbrechen würde, dass die Völker Osteuropas zur Freiheit kommen, dass die Teilung Europas überwunden wird, dass die Teilung Deutschlands überwunden wird. Niemand hat damit gerechnet und mit guten Gründen spricht der große Theologe Professor Biser von einem Wunder. Wir haben die einmalige geschichtliche Chance, dieses Europa zusammenzufügen.

Ich vergesse nicht, was mir der damals gerade neu und erstmals frei gewählte ungarische Ministerpräsident József Antall in Budapest sagte: „Wir kehren zurück nach Europa, aber das ist eigentlich ganz falsch formuliert. Wir haben uns nie von Europa verabschiedet. Wir sind gewaltsam durch die sowjetische Hegemonialmacht gehindert worden, uns Europa anzuschließen.“ Es gab keine größere Sehnsucht in den Ländern Ost- und Südost-Europas. Ich habe sie von den Baltischen Staaten bis Slowenien alle besucht. Es gab kein stärker verfolgtes Ziel, als Mitglied der Europäischen Union zu werden. Wir mussten

deshalb so handeln. Es gibt geschichtliche Situationen, in denen man gewogen wird: Man kann sich bewähren oder man kann für zu leicht befunden werden.

Demokratiedefizit in Europa

Aber nun die Frage, warum trotz dieser Attraktivität (inzwischen 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union; weitere wollen und müssen auch Mitglied werden, ich denke an Bulgarien, Rumänien, Kroatien) diese Stimmungslage in der Bevölkerung? Ich sehe nur einen einzigen Grund: Für die Bürger und ihre tägliche Erfahrung ist Europa ein fernes Gebilde in Brüssel. Meinungsbildungsprozesse, die sie nicht überschauen können, ein großes Demokratiedefizit, kaum eine europäische Öffentlichkeit. All das hat die Leute nicht tangiert und gestört, solange von Europa im alltäglichen Empfinden der Bürger verhältnismäßig wenig ausging. Das hat sich in den letzten Jahren radikal geändert: Inzwischen wissen die Bürger und erfahren es von Woche zu Woche, gleichgültig welchen Beruf sie haben, dass wichtige Gesetzgebung für uns alle aus Europa kommt. Rund 50% der gesamten Gesetzgebung ist nicht mehr nationale Gesetzgebung sondern ist Umsetzung von zuvor beschlossenen europäischen Normen. Im Wirtschaftsrecht sind es 80% der Gesetze, die aus Europa kommen. Das spüren alle Bürger: Der Betrieb des Handwerksmeisters ist durch Europäische Gesetzgebung tangiert. Der Bauer muss immer mehr Anträge stellen, Kontrollen auf seinen Feldern und Abrechnungen machen, sodass er bald mehr vor dem Computer sitzt als er Zeit hat, auf den Acker zu gehen. Das spürt der Kommunalpolitiker: Beispielsweise werden in unserm Land Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Naturschutzgebiete vom Landratsamt erlassen, also auf der untersten denkbaren Ebene. Ein Vogelschutzgebiet aber wird weder vom Landratsamt, noch vom Regierungspräsidium noch vom Umweltministerium eines deutschen



Landes, noch vom Bundesumweltministerium erlassen, sondern parzellenscharf für jede Gemeinde der 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von der Europäischen Kommission in Brüssel. Hier greifen sich Kommunalpolitiker an den Kopf! Die Beispiele könnte ich beliebig fortsetzen: Denken Sie an die Auseinandersetzung der letzten Tage über die Gleichstellungsrichtlinien oder an das Problem der Chemierichtlinien (Richtlinien sind auf europäischer Ebene immer Gesetze). Der Präsident der deutschen Chemischen Industrie sagte mir, der Entwurf der Chemierichtlinien habe 1160 Din-A4-Seiten. Wer kann das lesen, geschweige denn beachten? Das ist die Erfahrung der Menschen. Sie hat dazu geführt, dass dieses Europa instinktiv abgelehnt wird. Man braucht hier gar nicht auf die Franzosen und die Niederländer zu weisen, die den europäischen Verfassungsvertrag leider abgelehnt haben. Auch in den anderen Ländern haben wir nur Zustimmungen, die unter 50 % gerutscht sind. Ohne diese Erfahrung wäre es nicht zu einem Europäischen Verfassungskonvent gekommen. Es wäre auch ohne die Erfahrung des europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs in Nizza nicht zu diesem Verfassungskonvent gekommen. Dieser längste Gipfel, 5 Tage und 4 Nächte, hatte das geringste Ergebnis.

Verfassungskonvent für Europa

Deswegen kam es auf dem darauf folgenden Rat der Staats- und Regierungschefs in Laaken zur Einsetzung eines Konventes der für Europa eine Verfassung entwickeln sollte. Es bestand ein riesiger Unterschied zum Parlamentarischen Rat, der 1948/49 das Grundgesetz erarbeitet hat. Der Parlamentarischen Rat hatte den Auftrag, mit der Erfahrung des Niedergangs von Weimar, des Dritten Reiches, eines totalitären Systems des Jahres 1945 und der positiven Verfassungstradition des Westens eine Verfassung für ein demokratisches Gemeinwesen zu schaffen, die ei-

nigermaßen „wasserdicht“ ist und nach menschlichen Ermessen den zweiten Versuch einer Demokratie in Deutschland gelingen lässt. Der parlamentarische Rat hat also die Verfassung beraten und beschlossen. Verfassungsgeber auf der Europäischen Ebene ist nicht der Konvent. Die Europäische Gemeinschaft besteht aus 25 souveränen Staaten, die einen Teil ihrer Souveränität nach Europa abgegeben haben. Verfassungsgeber sind also die Vertreter dieser 25 Staaten, in diesem Fall die Staats- und Regierungschefs. Sie haben für den Konvent Vorgaben gemacht. Vorgabe war etwa, das gesamte Europäische Vertragswerk, wie es besteht und gültig ist, in die Verfassung zu übernehmen. Der Konvent konnte es allenfalls in einen besseren Zusammenhang und in eine verständlichere Sprache bringen. Vor diesem Hintergrund und an der Tatsache gemessen, dass aus 28 Ländern je drei Vertreter im Konvent waren, die aus über 50 Parteien gekommen sind, ist mit dem Verfassungsentwurf des Konvents in eineinhalb Jahren ein denkbar gutes Ergebnis zustande gekommen, ein Ergebnis, das die Klagen der Bürger aufnimmt und dafür Lösungen bringt.

Ich möchte versuchen, das an einigen Beispielen aufzuzeigen: Warum sind in den letzten Jahren so viele Aufgaben nach Europa gegangen, die man viel besser auf der Ebene eines Landes eines Mitgliedstaates, ja auf der kommunalen Ebene behandeln und bearbeiten würde? Europa ist nicht dann stark, wenn es sich um tausenderlei Aufgaben kümmert, sondern Europa ist stark, wenn es sich um die richtigen Aufgaben kümmert.

Subsidiaritätsprinzip

Die richtigen Aufgaben kann man sehr genau definieren: Für viele außereuropäische Probleme, im Nahen Osten, im Iran oder in Tschetschenien und wo auch immer auf der Welt, gibt es keine Patentlösung. Für die europäischen Probleme und die Akzeptanz Eu-



ropas durch die Bürger *gibt* es eine Patentlösung: Subsidiarität. Sie alle wissen: Das Subsidiaritätsprinzip steht zum ersten Mal in der Enzyklika *Quadragesimo anno* von 1931. Über Jahrzehnte war deshalb das Subsidiaritätsprinzip katholisches Sondergut. Auch nach dem zweiten Weltkrieg bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates wurde es in Vielem durchgesetzt: Denken sie an den Vorrang der Freien Träger im gesamten Sozialbereich und beim Bundessozialhilfegesetz. Allerdings gab es ein tiefes Misstrauen gegen dieses Prinzip – wegen seiner Quelle. Heute vertritt ein sozialdemokratischer Ministerpräsident nicht nur formal sondern aus ganzer innerer Überzeugung das Subsidiaritätsprinzip mit gleicher Leidenschaft wie ein christdemokratischer Ministerpräsident. Das halte ich für einen großen Vorteil. Heute müsste man eher die Frage stellen, ob das Subsidiaritätsprinzip, das von der katholischen Kirche kommt, nur ein Exportartikel für den Staat und die Gesellschaft ist oder nicht auch für die Kirche Gültigkeit hat. Bereits Pius XII. hat formuliert, das Subsidiaritätsprinzip sei auch ein innerkirchliches Prinzip.

Was sagt das Subsidiaritätsprinzip?


Es hat eine dreifache Bedeutung:

- ◇ Jeder ist zunächst einmal für sich selber verantwortlich bevor er Ansprüche an andere stellt.
- ◇ Wenn die Kraft des Einzelnen überschritten ist, sind zunächst einmal freie Träger (vor dem Staat) zuständig, ihm zu helfen.
- ◇ Die dritte Bedeutung ist für unser Thema entscheidend: Das ursprüngliche Recht liegt bei der kleinsten Einheit.

Wir müssen einen Staat, wir müssen Europa, wir müssen eine Gemeinschaft vom Bürger her denken und von unten nach oben aufbauen. Die unterste Einheit ist die Gemeinde. Sie hat ein Selbstverwaltungsrecht und ist all-zuständig. Europa ist über Jahrhunderte seiner Geschichte Stadtgeschichte und

Stadtkultur. Aber bis zur Stunde kommen die Gemeinden und Städte in keinem Europäischen Vertrag auch nur vor – sie werden überhaupt nirgends genannt. Im Verfassungsentwurf werden sie zum ersten Mal genannt. Der, der eine Aufgabe weiter oben ansiedeln will als auf der Ebene der Gemeinde und der Stadt, ist beweispflichtig – aber nicht beweispflichtig, dass es oben auch geht, sondern beweispflichtig, dass es unten nicht geht. Nur das, was über die Kraft der Gemeinde hinausgeht, übernimmt bei uns (in den größeren Ländern) der Kreis. Dann kommt das Land und dann der Bund. Auch er hat nur Aufgaben zu übernehmen, die über die Kraft der Länder hinausgehen. Auf europäischer Ebene gilt das für die Regionen, in der Schweiz für die Kantone. Den Nationalstaaten darf nichts genommen und auf die europäische Ebene gezogen werden, was sie selbst in eigener Kraft erledigen können. Europa ist zuständig für die Aufgaben, die über die Kraft der Nationalstaaten hinausgehen. Diese kann man ganz genau definieren: Kein Nationalstaat kann sich heute mehr selber verteidigen. Also sind Fragen der Außenpolitik, der Sicherheitspolitik, der Verteidigungspolitik zunehmend europäische Aufgaben. Hier müssen mehr Kompetenzen nach Europa. Wenn man einen gemeinsamen Markt hat gehören natürlich Fragen des Wettbewerbs nach Europa, wenn man eine gemeinsame Währung hat, Fragen der Währungspolitik. Wenn die Welt immer stärker zu einer Welt wird, dann gilt das auch für Fragen der Außenhandelspolitik und der Großforschungspolitik (kein europäisches Land für sich allein könnte einen Airbus entwickeln und bauen, aber die Europäer zusammen schaffen es), grenzüberschreitende Umweltpolitik (die Betonung liegt auf grenzüberschreitend), nicht aber für alle Fragen der Umweltpolitik.

Jetzt habe ich im Grunde die europäischen Zuständigkeiten bereits genannt. Von allem anderen soll Europa die Finger lassen, weil man es auf einer anderen Ebene besser, bil-



liger, effizienter, bürgernäher, und problemnäher erledigen kann.

Eine Verfassung für Europa

Warum hat diese Beschränkung nicht stattgefunden? Weil es keine Verfassung gibt. In jeder freiheitlichen Verfassung ist geregelt, wer wofür zuständig ist. So steht im Grundgesetz selbstverständlich, was Gesetzgebungszuständigkeit des Bundestages, der Länder und der kommunalen Selbstverwaltung ist. Auch in den Landesverfassungen steht das. In Europa aber gibt es keine Verfassung und deswegen gab es keine Regelung und keinen Kompetenzkatalog. Dieser Punkt war im Konvent heftigst umstritten. Gesagt wurde, Europa sei ein dynamischer Prozess daher könne man im Konvent nicht statisch einmalig die Aufgaben festschreiben.

Das Ergebnis in der heute vorliegenden europäischen Verfassung: Es gibt jeweils einen Artikel in der Verfassung

- ◇ über ausschließliche europäische Zuständigkeiten,
- ◇ über gemischte Zuständigkeiten,
- ◇ über ergänzende Zuständigkeiten,
- ◇ um welche Fragen sich Europa auf keinen Fall kümmern darf.

In diesem letztgenannten Artikel ist übrigens ein Kardinalanliegen der Kirchen geregelt: Hier steht lapidar, dass das Staat-Kirche-Verhältnis nationale Zuständigkeit ist und Europa nichts angeht. Das halte ich für gut so und das haben beide großen deutschen Kirchen auch mit Nachdruck vertreten.

Nationale Parlamente als Kontrollorgane

Nun das Entscheidende: Was nützt das Subsidiaritätsprinzip und eine Kompetenzordnung, wenn sie nicht kontrolliert wird? Künftig wird es eine Kontrolle geben – nicht durch ein europäisches Organ, sondern durch sämtliche nationalen Parlamente. Wo die nationalen Parlamente zwei Kammern haben wie in Deutschland (Bundestag und Bundes-

rat), wird die Kontrolle durch beide Kammern des nationalen Parlaments in folgender Weise ausgeübt: Wenn künftig die Europäische Kommission einen Gesetzentwurf macht, kommt dieser nicht nur an das Europäische Parlament, sondern an alle nationalen Parlamente. Diese können nicht zum Inhalt Stellung nehmen, jedoch können sie binnen sechs Wochen zur Zuständigkeit Europas Stellung nehmen. Wenn ein Drittel der Parlamente eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips und der Kompetenzordnung erkennt, ist der Gesetzentwurf Europas gestorben. Wenn weniger Parlamente in dieser Weise Stellung nehmen, muss die Kommission den Einwand trotzdem prüfen, denn am Ende des Gesetzgebungsverfahrens – vor in Kraft treten der Norm – kann jedes nationale Parlament beim europäischen Gerichtshof, Einspruch erheben – nicht in der Hauptsache, sondern eben mit der Behauptung, Europa sei nicht zuständig und die Subsidiarität verletzt. Das ist eine wirksame Kontrolle für künftige Gesetzgebungen.

Stärkung des Europäischen Parlaments

Ein weiterer Punkt: Die Gesetzgebung auf Europäischer Ebene geschieht ganz ungewöhnlich, denn der Gesetzgeber tagt nicht öffentlich. Wir haben selbstverständlich in der neuen Verfassung geregelt, dass das Gesetzgebungsorgan öffentlich tagen muss. Viel Unsinn wird dann allein deshalb unterbleiben, weil die Bürger und die Medien, das ganze Entscheidungsverfahren künftig verfolgen werden.

Das Zweite, das ganz ungewöhnlich ist: Gesetzgeber ist in Europa nicht das seit 25 Jahren direkt gewählte Europäische Parlament. Gesetzgeber sind die Vertreter der nationalen Regierungen, da es sich um souveräne Staaten handelt. Das Parlament ist allenfalls beteiligt. So haben wir in Europa nicht nur einen Gesetzgeber sondern verschiedene Gesetzgebungsräte: Alle Finanzminister der 25 Staaten zusammen sind Gesetzgebungsor-



gan für Fragen der Finanzpolitik, alle Wirtschaftsminister für das Wirtschaftsrecht, alle Sozialminister, alle Wissenschaftsminister für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich: zehn bis zwölf Gesetzgebungsräte hinter verschlossenen Türen.

An einem Beispiel möchte ich zeigen, was das zur Folge hat: Nehmen wir einmal an, der deutsche Umweltminister ginge mit einem Gesetzentwurf in sein nationales Kabinett in Berlin und könnte sich dort nicht gegen seine Kabinettskollegen durchsetzen. Was tut er? Er ist verärgert! Er kann den Gesetzentwurf nicht ins Parlament einbringen. Nach sechs Wochen geht er mit dem gleichen Vorschlag nach Brüssel in den Kreis der Umweltministerkonferenz. Dort sitzen 25 Umweltminister – also Seinesgleichen. Die Chance, dass er dort seinen Vorschlag durchbringt, ist erheblich größer als im heimischen Kabinett. Dort wird der Gesetzentwurf beschlossen. Niemand im Bundestag oder in der Bundesregierung nimmt das auch nur wahr. Als Beschluss kommt es aus Europa und muss in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist im Augenblick Gesetzgebung! Künftig, nach der Verfassung, wird das Europäische Parlament gestärkt. Es wird der eigentliche Gewinner dieser Verfassung. Das Europäische Parlament ist künftig gleichgewichtiger Gesetzgeber neben den Gesetzgebungsräten. Das gilt auch in Haushaltsfragen, in denen das Parlament im Augenblick so gut wie keine Entscheidungskompetenz hat. Das wird eine wesentliche Verbesserung bringen.

Der Europäische Rat

Der Europäische Rat ist das reformbedürftigste Gremium. Der Vorsitz im Europäischen Rat und in allen Ministerräten wechselt alle halbe Jahr. Derzeit ist es Österreich, im nächsten halben Jahr, ab dem 1. Juli 2006, ist es Finnland, dann kommt Deutschland. Bei diesem halbjährlichen Wechsel gibt es keine Kontinuität in der europäischen Arbeit. Am Beispiel des Balkankonflikts zeigt sich,

was dabei herauskommt: Europa erschien in Belgrad immer mit drei Leuten gleichzeitig, nämlich mit dem jeweiligen Außenminister der gerade den Vorsitz hatte, mit dem Außenminister der im vorausgegangenen halben Jahr den Vorsitz hatte und mit dem Außenminister der im nächsten halben Jahr den Vorsitz hatte. Das ist bei einem Diktator außerordentlich überzeugend, und so waren auch die Ergebnisse! Eingreifen mussten schließlich die Vereinigten Staaten, die sich eigentlich zurückhalten wollten, damit es auf dem Balkan zu einem Ende des Blutvergießens, zu einem Waffenstillstand kommen konnte. Europa muss im außenpolitischen Bereich mehr Kompetenzen bekommen! Nach der Verfassung werden wir künftig einen europäischen Außenminister haben. Dann ist die Frage des amerikanischen Außenministers, Henry Kissinger, er kenne keine Telefonnummer in Europa, beantwortet. Er wird eine Telefonnummer bekommen. Europa wird erreichbar sein, auch in außenpolitischen Fragen.

Einen ungeheuren Streit gab es um die Frage, ob dieser halbjährliche Turnus beibehalten wird. Alle zehn neuen Länder sowie alle kleinen Länder waren für die Beibehaltung des Turnus, weil dort in der Übernahme des Ratsvorsitzes ihre Gleichberechtigung zum Ausdruck kommt. Das Ergebnis: Es wird künftig nicht mehr ein europäischer Regierungschef eines Landes Vorsitzender des Rates, sondern es wird ein hauptberuflicher Vorsitzender für zweieinhalb Jahre gewählt und er kann einmal wieder gewählt werden. Das wird eine ganz neue Kontinuität und Stabilität in die europäische Arbeit bringen.

Nun müsste ich über viele Dinge in dieser Verfassung noch reden, möchte es aber aus zeitlichen Gründen nicht tun: Über Regelungen für die europäische Zentralbank, für den europäischen Rechnungshof, für den europäischen Gerichtshof, für zahlreiche Instanzen.

Ich muss noch etwas zur Frage des Einstimmigkeitsprinzips sagen, weil ich glaube, das das sehr wichtig ist. Da es sich bei den Mitgliedern der EU um selbstständige Staaten handelt, hat man Einstimmigkeit für fast alle Fragen vereinbart. Das ging unter sechs Mitgliedern, denn da kannte sich jeder. Unter sechs Partnern kann man noch über den Tisch reden und Kompromisse finden. Aber das wurde mit jedem Beitritt schwerer. Bei 15 Staaten ging das schon nicht mehr gut (siehe Nizza) und das geht nicht mehr bei 25. Also muss man vom Einstimmigkeitsprinzip weg. Aber kann man einfach zu Mehrheitsentscheidungen kommen? Eine kleine Minderheit von Staaten ist Nettozahler der Europäischen Union und die große Zahl der Mitglieder ist Nettoempfänger. Wenn man nun im Parlament für Haushaltsberatungen das Mehrheitsprinzip einführt, dann werden lustig europäische Programme und Ausgaben beschlossen, denn die Mehrheit muss diese ja gar nicht bezahlen; es trifft ausschließlich eine Minderheit. Schon dieses Beispiel zeigt, dass man nicht einfach von Einstimmigkeit auf Mehrheit übergehen kann. Das ebenfalls heftig bestrittene Ergebnis: Es wird künftig in den meisten Fällen das Mehrheitsprinzip eingeführt. Allerdings eine Mehrheit von 55% der Staaten die 65 % der Bürger der Europäischen Union umfassen müssen. Das heißt: Es kann kein großer Staat mit zwei, drei kleinen Staaten die anderen überstimmen. Es können auch nicht die Kleinen die Großen überstimmen und majorisieren. Mit dieser qualifizierten Mehrheit ist, glaube ich, eine sehr vernünftige Lösung gefunden.

Ich muss in diesem Kreis zu zwei Dingen noch etwas sagen, weil sie sonst ganz sicher diskutiert würden. Das eine ist der Gottesbezug in der Verfassung, das zweite ist die Frage, wie es nun weitergeht, nach dem Scheitern in Frankreich und in den Niederlanden.

Natürlich haben wir uns mit aller Kraft darum bemüht, einen Gottesbezug zustandezubringen. Mir wäre am liebsten die Formulierung des Grundgesetzes gewesen, die es auch in einigen Landesverfassungen Deutschlands gibt: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Ich bin mit verhältnismäßig großer Skepsis zu dieser Frage in den Konvent gefahren. Warum? Es gab einen Vorgänger-Konvent, der sich ausschließlich mit Grund- und Menschenrechten in Europa beschäftigt hat. Dieser Vorgänger-Konvent war präsiert durch den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog. Er hatte die Autorität eines ehemaligen Bundespräsidenten, die Autorität eines namhaften Verfassungsjuristen und ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und er ist ein aktiver evangelischer Christ. Er hat keinen Gottesbezug zustande gebracht.

Warum ist der Widerstand so groß? In Frankreich haben wir nicht nur eine Trennung von Kirche und Staat wie bei uns, sondern wir haben dort Laizismus, eine Radikal-Trennung. Alle Vertreter Frankreichs, auch soweit sie aus einer christlich-demokratischen oder konservativen Partei kommen, haben schlechterdings überhaupt keinen Zugang zu einem Gottesbezug in der Verfassung. Sie sagen, dass mit Frankreich ein Gottesbezug nicht zu machen ist. Ein führender Christdemokrat, der langjährige belgische Ministerpräsident Dehaene, der Vizepräsident des Konvents war und deswegen auch großen Einfluss hatte, sagte mir wörtlich: „Wenn ich mit einem Gottesbezug in der Europäischen Verfassung ins belgische Parlament komme, brauche ich überhaupt nicht anzutreten. Allein aus diesem Grund wird die Verfassung in Belgien abgelehnt.“ Es gibt skandinavische Länder in denen es ganz ähnlich aussieht. Von den osteuropäischen Ländern, auch soweit sie nachkommunistische Regierungen hatten, kam noch die verhältnismäßig stärk-




ste Unterstützung. Wir haben vieles versucht. So sind wir z.B. in einer Klausurtagung der Christdemokraten auf die Formulierung der polnischen Verfassung gestoßen. Sie sagt sinngemäß: „Wir glauben an Gott, die Quelle alles Guten, Wahren, Gerechten und Schönen und wir achten diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, aber diese Werte aus anderen Quellen bejahen.“ Man sollte meinen, dass eine Verfassungsformulierung, in der sich polnische Kommunisten und polnische Katholiken finden können, auch ein Kompromiss für eine Europäische Verfassung sein könnte. Wir waren ohne Chance und auch andere Alternativformulierungen und weitere Anträge hatten keinen Erfolg. Das war das Negative. Das Positive: In dieser Europäischen Verfassung steht, wie im Grundgesetz, an erster Stelle die Menschenwürde. Die Menschenwürde findet sich nicht in allen demokratischen freiheitlichen Verfassungen. In der Europäischen Verfassung stehen das Recht auf Leben und alle Grund- und Menschenrechte. Dies sind dem Staat vorgegebene Rechte! Keiner hat dies für mich schöner formuliert als der amerikanische Präsident John F. Kennedy. Er sagte wörtlich: „Wir haben diese Menschenrechte nicht aus der Gunst des Staates, sondern unmittelbar aus der Hand Gottes.“ Dies alles steht in der Verfassung. Wir wissen, dass dies urchristliche Werte und Rechte des Menschen sind. Noch eine Bemerkung, zu einem Bezug auf das Christentum: Ein fast noch größerer Witz als die Unmöglichkeit einer Aufnahme eines Gottesbezugs ist, dass auch kein Bezug auf die geschichtliche und kulturelle Wirkung des Christentums in einer 2000jährigen Geschichte in der Verfassung steht. Man braucht aber nicht Christ zu sein, um um diese Wirkung zu wissen. Dazu braucht man nur etwas Ahnung von der Geschichte zu haben. Im Guten, leider auch in mancher Hinsicht im Bösen, hat das Christentum die europäische Geschichte und Kultur wie keine andere Institution geprägt. Vielleicht reden wir zu wenig mit den Bürgern über diesen Teil Eu-

ropas. Wir reden vielleicht noch über eine geographische Abgrenzung Europas: ob die Türkei dazugehört oder nicht dazugehört. Geographisch ist die Abgrenzung Europas gar nicht so einfach, aber kulturell und geschichtlich ist Europa wirklich zu bestimmen. Jeder kommt sofort auf griechischen Geist, auf griechische Kunst und Kultur, auf griechische Stadtdemokratie. Er kommt auf römisches Recht, das die Rechtsordnung der europäischen Länder bis zum heutigen Tag prägt, auf den Ein-Gott-Glauben der Juden und der Christen, natürlich auch auf den Humanismus, die Aufklärung, die Werte der westlichen freiheitlichen Verfassungstradition. Niemand hat dies für mich kürzer, prägnanter und schöner formuliert als der erste Bundespräsident Theodor Heuss. Er sagte: „Europa ist auf drei Hügeln erbaut, auf der Akropolis in Athen, auf dem Capitol in Rom und auf Golgota in Jerusalem.“ Vielleicht finden wir auch wieder mehr Akzeptanz bei den Bürgern, wenn wir über diese Fundamente Europas sprechen und nicht nur über technische oder wirtschaftliche, über administrative Fragen und über Bürokratie-Eindämmung in Europa.

Wie geht es weiter?

Wie geht es weiter? Ich freue mich sehr, dass die deutsche Bundeskanzlerin in dieser Frage vor vier Wochen in einer Regierungserklärung im Bundestag gesagt hat, der Verfassungsprozess müsse weitergehen. Warum muss er weitergehen? Wenn die Verfassung nicht kommt, besteht der Status Quo weiter – dieser unbefriedigende Zustand, der dazu führt, dass die Zustimmungsquote zur Europäischen Union in den meisten europäischen Ländern, auch in Deutschland, auf unter 50% gesunken ist. Die Verfassung gibt eine Antwort auf diese Probleme. Sie ist nicht vollkommen. Sie ist ein Kompromiss, aber sie ist – sie wäre – bei den wichtigsten Kritikpunkten unwahrscheinlich wirksam. Nun glaube ich nicht, dass man an dem Votum



Frankreichs und der Niederlande vorbeigehen kann. Sie sind Gründungsmitglieder der Europäischen Union, ohne die man Europa nicht bauen kann. Aber das zweite Faktum ist: 15 Europäische Staaten haben die Verfassung ratifiziert. Und diese 15 Staaten haben die haushohe Mehrheit der Bürger der Europäischen Union. Daran kann man doch auch nicht vorbeigehen. Ich sehe nur eine Chance: Es sind schon zuvor europäische Verträge abgelehnt worden – in Dänemark, in Irland. In beiden Fällen hat man mit gebührenden Abstand und einer entsprechenden Aufklärung die Bürger erneut an die Urne gebeten. Das wird man auch in Frankreich und in den Niederlanden tun müssen. Man wird es nicht kurzfristig tun können – leider. In Frankreich sind im Jahr 2007 Präsidentschaftswahlen und Wahlen zur Assemblée nationale, die man wird abwarten müssen. Danach wird es eine neue Chance geben, denn nicht Europa war die Ursache für die Abstimmungsniederlage, sondern es war ein Protestverhalten gegen Paris, die französische Regierung und den Präsidenten. Ich glaube, dass wir keine andere Chance haben. Wir könnten in einem Punkt noch mithelfen: Die Bürger fragen sich, warum das Grundgesetz ein so schmales Bändchen ist und die Europäische Verfassung ein solches Buch. Dieses Buch ist per Postwurfsendung an jeden französischen Haushalt geschickt

worden. Das war eine Provokation. Warum ist die Verfassung so dick? Ich komme auf den Anfang zurück: Weil die Staats- und Regierungschefs verlangt haben, dass das ganze europäische Vertragswerk in die Verfassung aufgenommen wird. Deswegen hat diese Verfassung vier Teile:

Teil I: alles, was ich Ihnen im Vorausgegangenen geschildert habe

Teil II: Grund- und Menschenrechte

Teil III: sämtliche Verträge der letzten 40 Jahre

Teil IV: vier wenige aber wichtige Schlussbestimmungen

Wenn der gesamte Teil III herausgenommen würde, wäre das keine Verfassungsänderung – es würde nichts passieren, denn der Inhalt ist geltendes Vertragsrecht. Aber dies könnte die Europäische Verfassung zu einem noch dünneren Bändchen machen als das Grundgesetz oder die Bayerische Verfassung. Das sollte man tun; es wäre nicht eine inhaltliche Veränderung aber es wäre psychologisch, glaube ich, etwas Anderes für eine neue Abstimmung.

Mein Fazit: Wir brauchen Europa, weil das 21. Jahrhundert so aussehen soll wie die zweite und nicht wie die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das ist, glaube ich, jeden Einsatz wert.